### **Rechtlicher Hinweis:**

Alle Bauleitpläne dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!
Planungsrechtliche Auskünfte können nur nach den Originalplänen erteilt werden.
Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.
Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.
Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Stadtplanungs- und Bauordnungsamt mitgeteilt werden.

Die Weitergabe der Daten oder eines daraus erstellten Produktes bzw. die Einspeisung in Informationsnetze bedarf einer gesonderten Genehmigung.

Stadt Bochum Bebauungsplan Nr. 775 - Stadtteilzentrum Riemke für das Gebiet westlich der Herner Straße von Haus-Nr. 335 bis Haus-Nr. 389 und östlich der Herner Straße von Haus-Nr. 336 bis Haus-Nr. 384 Maßstab 1:1000 "512 Bolzolatz Der Bebauungsplan besteht aus diesem Für die Erarbeitung des Planentwurfs Grundrissplan und dem Änderungsplan Nr. Der Oberbürgermeister Der Oberbürgermeister Planungsamtes Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des §1 der Planzeichenverordnung 1990. Die Festlegung der städtebaufichen Planung ist geometrisch eindeutig. Bochum, den 14.06, 200 Verm.- und Karasteramt ZEICHENERKLÄRUNG Fastsstaungen reich § 2 Abs. 5 und § 9 BauGB und der Planzeichenvererdnung. Aur Emzalhauser zulässig Aligameins Worngebish mar Doppethäuser zulässig (§ 4a BauNVO) nur humagruppen zulksaug geschiossene Bauweise 5 7 BouleVO Баздгели Flachen für den Gemeinbede sawie für Sport und Spielenlager Senstige Sonsergebiet Piechen ihr den Gemeinbedat Katurellen Zwecken dienende Gebände Zahl de Völigescheuse Sportliches Zwecker discende Geblude als Mindest- und Hächstgranzt Der Bebauungsplan besteht aus diesem Grundrissplan 15 9 Abs 1 No 11 BauCOB; ----- oberindesch Strafferrer kehtal action (Ottentief) 4 --- enterirellasts und dem Änderungsplan Nr. 1 Straffenbegrenzungstin waruch gegenüber Grünflächen g 9 Apx. 1 Nr. 15 BauGB. Capathe hen (dilentisch TIETH THE THE TIME TO THE TIME Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr Die Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 der Stadt Bochum hat in der öffentlichen Sitzung am 28.02.04(TOP Nr. J. J. 1...) den BauGB ist in der Zeit Flächen für die Versorgung und die Enteorgung Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Der Aufstellungsbeschluss ist am 2.3...3...01 Fährhen für Versongungsanlagen, für des Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und ortsüblich bekanntgemacht worden. Daud-kleing@rten Bochum den - 4 10 02 Bochum den - 4, 10, 02 Der Oberbürgermeister 209 tio Reselung des Wasserabflus Kelbrualin Buschmann Dieser Bebauungsplanentwurf ist mit der Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr de Schutzgen at für Seund-§ 3 Abs\_2 BauGB in der Zeit Sagrossung von Flächen für Nebaranlagen. vom ... 1. 8.... д. ... bis .. oder für die Gewinnung von Bodened Bebauungspianes beschlossen. einschließlich, öttentlich ausgelegen. Die durch diesen Bebauungsplanentwurf aufzu-Fléchen für Aufschüttungen hebenden oder zu ändernden Bebauungspläne haben gleichzeitig ausgelegen. Flaction für Angrabungen acer ius die Demonung von Bodenschätzer Bochum, den 21 3 03 Der Oberbürgermeister-Der Oberbürgermeister Filichen für die Landwirtschaft Kellerwanie Germinestratts het garager + + + 16 9 Ans 1 fer. 18 at yed bi BeaGB) Zueranung der Gemeinschaftsenlage Fischer to die Langertachett Dieser Benauungsplan ist gemäß § 10 BauGB Der Rat der Stadt Bochum hat in der öffentlichen Wale Bachert a+ Verwaltungsbehörde angezeigt worden-Unigraniung dar Fläuben die von der Bebauung frei zuhalten sind (§ 9 Aba ) Nr. 10 und Aba 6 Saucibi Eine Verletzungen von Rechtsvorschliften ist nicht geltend gemacht worden. Mil Hak . Felir- und Leitungstechter und Forketrungen tum Schutz est achsolishen zugunstre der Allgemeinheit - Stadt Bechum-zu beleitende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 Bau38) Arnsberg, den . Bezirksregierung Afosberg Mit Gun- ficht- und Laitungsrachten zugunsten der - - Mil Geh., Fehr. and Leitungerschier zugunden der zu befasiende Filischen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGR) prianzungen und får die Erhaltung von Bauman und Strauchern 15 9 Abs 1 Nr. 25 Buchstabe st und tij BauGB to balastende Facher (§ 9 Aus 1 Nº 21 Baca E) a) umgtentung von Fächen zur Anpflenzung von Bäumer und Sträustett, und sonstigen Seofianzungen Der Bebauungsplan (und die Durchführung des Anzeigoverfahrens) ist / sind gemäß § 10 BauGB am ...1.7, ...10, ... US offentlich bekanntgemacht Ampliancing son Sincelbitumen Die Bekanntmachung enthielt den Hinweis, an Umgrentung sen Pillahen nid Bindungen welcher Stelle der Bebauungsplan zu jedermanns tör Bepflenzungen und für die Erkellung von Gäumen. Sirkuchern und vonstigen Bepflenzungen Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzabjekten im Sinne des Natyrachutzrachte Einsicht bereitliegt. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Landschaftsachutzgebiel Biroung ide die Erhaitung von Einzelbfimmen Bochum, den . Fitsher Nic Madnahmen Jun Schutz, sur FRege und zur Einfricklung von Natur und Langschatt if 9 Aug i Mr. 20 BauGBs Der Oberbürgermeister Richthenkpirecke der Deutschen Sundasponi mit Schulpsfreifen Flanken the Aufschüttungen. Abgrebungen und Stützmess. 通算 Abs. 1 Mr. 26 und Abs. 6和auGB) Water and Beautistingentions factors were government the bishouse. Baugosotzbuch -BauGB- in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBI. I S. 2141), in der jetzt geltenden Fassung Minuthing Endeads Baunutzungsverordnung -BauNVO- in der Fassung der Bekanntmachting vom 23,01,1990 (BGB: IS, 132), in der jetzt geltenden Fassung (BGBIH 213-1-2) Kennturg seit Planzeichenverordnung -PienzV 50- in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBLLS 58), in der jetzt getrenden Fassung TRANSMISHING (8GSI, HI 2:36:213-1-4) Abgressing unterschiedlicher februng, J. B. von Bauge-heren oder Abgreszung des Mades der Frubrung inner-heib sines Beugeolefes i§s. Abs. 4 innt §15 Abs. 5 BaudiYO) Landesbaupronung -BauO NRW- in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV. NRW. 8, 256), in der jetzt gettenden Southpe Darktathungen interpretation of Authorities Bundesimmissionsschutzgasetz - BimSchG- in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.05.1990 (BGBI + 3. 880) in der jetzt gestenden. Granze des raumächen Gellungsbeteichs des Bebeuungspieren 16,9 Abs. 7 Beudis Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen -4.BlmSchV-in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.03.1997 (BGB) 1.5. 504), in der jetzt geltenden Fassung (BGBI, III 2129-0-1-4-2) Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung -UVPG- vom 12.02.1990 in der derzeit geltenden Fassung (BGBI III / FNA2129:20)

Denkmalschutzgesetz -DschG- in der Fassung der Bekenntmachung vom 11.03.1980 (GV.NW. S.226) in der jetzt geltenden Fassung Same ungaçebile: (§ § 140 Nr. 2 and 142 Box 36) Batho inter Vollgener mention Mary Labour 20 min With minute Bury registration could Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen. GO NW. in der Fassung der Bekenntmachung vom 14.07.1994 (GV NW. 1994 S. Malamay faliant sin. 1. 2 Usw. winte Festivereung durch Yest Bezwine 666), in der jetzt geitenden Fassung (SGV, NW, 2023)

PRINCIPAL HAMMINGS PRINCIPAL MINE PARTY

Die in dieko Belbauungapkon diri eta Livorsteikuna dies Restands verwenderbin.

Scharuren antschanen, soweit nicht autgeführt, den Zeichervorschriften 5

Katasteriorien und Vermessungsrisse in Nordmein-Westfallen v. 20.12.1978

GVNRW

SGV.NRW

Gesetz- und Verordnungsbiatt Nordrholn-Westfalen

Sammlung des bereinigten Gesetzes- und Verordnungsblettes Nordrhein-Westfalen.

Orbiche Bauvorschriften

First-oder Gebäuderichtung

36° Dachnetgung

SD Sansidach

Textliche Festsetzungen

Zur Art der baulichen Nutzung

Mischgebiete (MI) Mischgebiete dienen dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebeztieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören,

§ 1 Ausschluss bestimmter Nutzungen hier: Ausschluss bestimmter Nutzungen bzw. Arten von baulichen und sonstigen Anlagen

# Planzeichen 1.

Gem. § 1 Abs. 5 und 9 BauNVO sind von den gem. § 6 Abs. 2 BauNVO allgemein zulässigen Einzelhandelsbetrieben und Vergnügungsstätten (Arten von Nutzungen) sowie den gem. § 6 Abs. 3 BauNVO ausnahmsweise zulässigen Vergnügungsstätten (Arten von Nutzungen) folgende bauliche und sonstige Anlagen nicht zulässig: Sex-Shops, Spielhallen, Sex-Kinos, Peep-Shows, Striptease-Shows, Eros-Center, Dirnenunterkünfte.

### Planzeichen 2.

Gem. § 1 Abs. 5 und 9 BauNVO sind von den gem. § 6 Abs. 2 Nr. 3 und 8 BauNVO allgemein zulässigen Einzelhandelsbetrieben und Vergnügungsstätten (Arten von Nutzungen) folgende bauliche und sonstige Anlagen nur ausnahmsweise zulässig: Sex-Shops, Spielhallen, Sex-Kinos, Peep-Shows, Striptease-Shows, Eros-Center, Dimenunterkünfte.

### § 2 Wohnnutzung

## Planzeichen 3.

Gem. § 1 Abs. 7 BauNVO sind in den Erdgeschossen von den gem. § 6 Abs. 2 BauNVO allgemein zulässigen Nutzungen Wohnungen nur ausnahmsweise zulässig.

## Kennzeichnungen

Altlasten (§ 9 Abs. 5 Nr. 3 BauGB) Flächen innerhalb des Plangebietes sind in Anlehnung an die geplante Nutzung auf der Grundlage der Bundesbodenschutz- und Altlastenverordnung zu untersuchen. Sofern Erdarbeiten durchgeführt werden sollen, ist vorab eine Untersuchung aus altlastentechnischer Sicht mittels eines Fachgutachters durchzuführen. Diese ist mit dem Umweltamt - untere Bodenschutzbehörde - abzustimmen.

Sollte extern angelieferter Boden angedeckt werden, so muss dieser den gesetzlich festgelegten Vorsorgewerten der Bundesbodenschutz - und Altlastenverordnung entsprechen. Die Analytik hierzu ist im Urnweltamt - untere Bodenschutzbehörde einzureichen.

### Ausgasungen (§ 9 Abs. 5 Nr. 3 BauGB)

Aufgrund der geologischen Rahmenbedingungen (Gesteinszusammensetzung u.a.) kann nicht ausgeschlossen werden, dass an nicht untersuchten Stellen des Bebauungsplangebietes erhöhte Methangehalte in der Bodenluft vorhanden sind. Deshalb gilt generell für den Bebauungsplan folgende Kennzeichnung:

Das Gebiet liegt in der Zone 2 (2b) der Karte der potentiellen Grubengasaustrittsbereiche im Stadtgebiet Bochum (Prof.-Ing. F. Hollmann, November 2000/Februar 2001).

Gemäß dem Gutachten "Potentielle Gefährdungsbereiche aus Methanzuströmungen im Stadtgebiet Bochum" sind im gesamten Bereich kritische, aus dem Steinkohlengebirge stammende Methanzuströmungen eher wahrscheinlich. Risiken sind nicht vernachlässigbar. Vorsorgemaßnahmen, die durch einen Sachverständigen zu konzipieren sind, werden bei Baumaßnahmen

Im Bereich 2 b sind bei tieferen Bohrungen, Abgrabungen o.ä. Gaszuströmungen aus den Deckgebirgsschichten der Oberkreide möglich.

## Bergbau (§ 9 Abs. 5 Nr. 2 BauGB)

Unter den im Bebauungsplangebiet liegenden Flächen ist der Bergbau umgegangen. Auch kann tiw. oberflächennaher Abbau durchgeführt worden sein. Es muss damit gerechnet werden, dass bei der Erstellung von Ingenieurkonstruktionen bauliche Sicherungsmaßnahmen ergriffen werden

Das o.a. Plangebiet liegt über den auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeldern "Ver. Hannibal 2", "Hannibal 4" und "Hannibal 5" sowie über dem auf Bleierz und teilweise Eisenstein verliehenen Bergwerksfeld "Constantin".

Eigentümerin der Bergwerksfelder "Ver. Hannibal 2", "Hannibal 4" und "Hannibal 5" ist die RAG AG, hier vertreten duch die Deutsche Steinkohle AG, Shamrocking 1 in 44623 Herne. Eigentümerin des Bergwerkfeldes "Constantin" ist die Krupp Stahl AG in Bochum, August-Thyssen-Str. 1 in 40211 Düsseldorf.

Nach den bei der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 8 Bergbau und Energie in NRW vorliegenden Unterlagen hat im Bereich des Baugebietes in dem Bergwerksfeld "Constantin" kein Bergbau stattgefunden. Mit bergbaulichen Einwirkungen aus diesem Bergwerksfeld auf das Baugebiet ist danach nicht zu

Nach den bei der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 8 Bergbau und Energie NRW vorliegenden Unterlagen befindet sich das Plangebiet außerhalb des Einwirkungsbereiches des aktiven Steinkohlenbergbaus. Im Bereich der Planungsmaßnahme hat umfangreicher Steinkohlenbergbau im Tiefbau durch das im Jahre 1972 stillgelegte Bergwerk Ver. Constantin der Große (im Süden des Plangebiets) sowie durch das im Jahre 1973 stillgelegte Bergwerk Bochum (ehem.

Bergwerk Hannibal im Norden des Plangebiets) stattgefunden. Der Abbau des Bergwerks Ver. Constantin der Große fand unterhalb der 1. Sohle (ca. 26 m NN) statt. Die Höhe der Tagesoberfläche beträgt ca. + 72 m NN. Das Kreidemergel-Deckgebirge hat in diesem Bereich eine Mächtigkeit von ca. 70 m.

Der Abbau des Bergwerks Hannibal fand bis unterhalb des Kreidemergel-Deckgebirges statt. Das Kreidemergel-Deckgebirge hat in diesem Bereich eine Mächtigkeit von ca. 80 m bis ca. 90 m. Aufgrund der Teufenlage des Abbaus und der Tatsache, dass seit Einstellung der

Fördertätigkeiten der Bergwerke fast 30 Jahre vergangen sind, ist nach der allgemeinen Lehrmeinung davon auszugehen, dass die o.g. Gewinnungstätigkeiten, die im tiefen Bereich umgegangen sind, nicht mehr schädigend auf die Tagesoberfläche einwirken.

Mit bergbaulichen Einwirkungen auf das Plangebiet ist danach nicht zu rechnen. Die Bergwerkseigentümerin hat keine Anregungen vorgetragen.

II I Tippelsberger Straffe

Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kultur- und/oder naturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauern, alte Gräben, Einzelfunde aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit, Höhlen und Spalten, aber auch Zeugnisse tierischen und/ oder pflanzlichen Lebens aus erdgeschichtlicher Zeit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde und/oder dem Westfälischen Museum für Archäologie/ Amt für Bodendenkmalpflege, Außenstelle Olpe (Tel. 02761/93750; Fax: 02761/2466) unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsstätte mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§§ 15 und 16 Denkmalschutzgesetz NW), falls diese nicht vorher von den Denkmalbehörden freigegeben wird. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe ist berechtigt, das Bodendenkmal zu bergen, auszuwerten und für wissenschaftliche Erforschung bis zu 6 Monate in Besitz zu nehmen (§16 Abs. 4 DSchG NW).

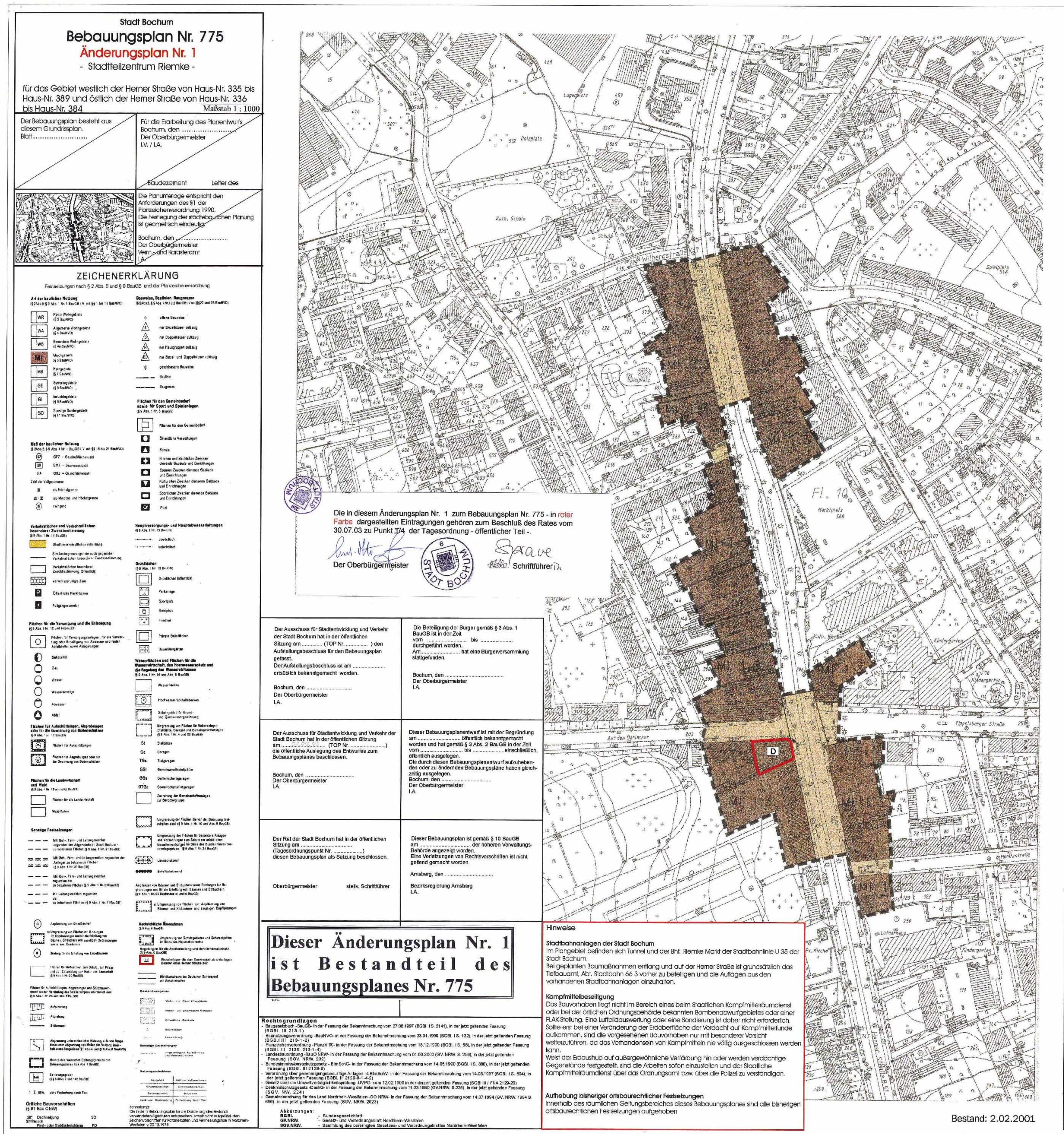
# Kampfmittelbeseitigung

Weist bei Durchführung der Bauvorhaben der Erdaushub auf außergewöhnliche Verfärbungen hin oder werden verdächtige Gegenstände beobachtet, sind die Arbeiten sofort einzustellen und der Kampfmittelräumdienst - über das Ordnungsamt bzw. über die Polizei - zu verständigen.

## Telekommunikationsanlagen der Deutschen Telekom

Im Plangebiet befinden sich Telekommunikationsanlagen der Deutschen Telekom. Bei der Ausführung von Baumaßnahmen einschl. Anpflanzungen ist darauf zu achten, dass Beschädigungen hieran vermieden werden.

Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vorher von dem Ressort Bezirksbüro Netze (BBN) 21 der Deutschen Telekom in 44782 Bochum, Tel. 0234-505-64 52, in die genaue Lage dieser Anlagen einweisen lassen, bzw. Einsicht in die Bestandspläne nehmen.



## Textliche Festsetzungen

Zur Art der baulichen Nutzung

## Mischgebiete (MI)

Mischgebiete dienen dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören.

§ 1 Ausschluss bestimmter Nutzungen hier: Ausschluss bestimmter Nutzungen bzw. Arten von baulichen und sonstigen Anlagen

Gem. § 1 Abs. 5 und 9 BauNVO sind von den gem. § 6 Abs. 2 Nr. 3 und 8 BauNVO aligemein zulässigen Einzelhandelsbetrleben und Vergnügungsstätten (Arten von Nutzungen) sowie den gem. § 6 Abs. 3 BauNVO ausnahmsweise zulässigen Vergnügungsstätten (Arten von Nutzungen) folgende bauliche und sonstige Anlagen nicht zulässig: Sex-Shops, Spielhallen, Sex-Kinos, Peep-Shows, Striptease-Shows, Eros-Center, Dirnenunterkünfte.

### Planzeichen 2.

Planzeichen 1

Gem. § 1 Abs. 5 und 9 BauNVO sind von den gem. § 6 Abs. 2 Nr. 3 und 8 BauNVO ailgemein zulässigen Einzelhandelsbetrieben und Vergnügungsstätten (Arten von Nutzungen) folgende bauliche und sonstige Anlagen nur ausnahmsweise zulässig: Sex-Shops, Spielhallen, Sex-Kinos, Peep-Shows, Striptease-Shows, Eros-Center, Dimenunterkünfte.

## § 2 Wohnnutzung

Planzeichen 3. Gem. § 1 Abs. 7 BauNVO sind in den Erdgeschossen von den gem. § 6 Abs. 2 BauNVO allgemein zulässigen Nutzungen Wohnungen nur ausnahmsweise zulässig.

# Kennzeichnungen

## Altlasten (§ 9 Abs. 5 Nr. 3 BauGB)

Flächen innerhalb des Plangebietes sind in Anlehnung an die geplante Nutzung auf der Grundlage der Bundesbodenschutz- und Altlastenverordnung zu untersuchen. Sofern Erdarbeiten durchgeführt werden sollen, Ist vorab eine Untersuchung aus altlastentechnischer Sicht mittels eines Fachgutachters durchzuführen. Diese ist mit dem Umweitamt - untere Bodenschutzbehörde - abzustimmen.

Sollte extern angelieferter Boden angedeckt werden, so muss dieser den gesetzlich festgelegten Vorsorgewerten der Bundesbodenschutz - und Altlastenverordnung entsprechen. Die Analytik hierzu ist im Umweltamt - untere Bodenschutzbehörde - einzureichen.

### Ausgasungen (§ 9 Abs. 5 Nr. 3 BauGB)

Aufgrund der geologischen Rahmenbedingungen (Gesteinszusammensetzung u.a.) kann nicht ausgeschlossen werden, dass an nicht untersuchten Stellen des Bebauungsplangebietes erhöhte Methangehalte in der Bodenluft vorhanden sind. Deshalb glit generell für den Bebauungsplan folgende Kennzeichnung: Das Gebiet liegt in der Zone 2 (2b) der Karte der potentiellen Grubengasaustrittsbereiche Im Stadtgebiet Bochum (Prof.-Ing. F. Hollmann, November 2000/Februar 2001), Gemäß dem Gutachten "Potentielle Gefährdungsbereiche aus Methanzuströmungen im Stadtgebiet Bochum" sind im gesamten Bereich kritische, aus dem Stelnkohlengebirge stammende Methanzuströmungen eher wahrscheinlich. Risiken sind nicht vernachlässigbar. Vorsorgemaßnahmen, die durch einen Sachverständigen zu konzipieren sind, werden bei Baumaßnahmen empfohlen. Im Bereich 2 b sind bei tieferen Bohrungen, Abgrabungen o.ä. Gaszuströmungen aus den Deckgebirgsschichten der Oberkreide möglich.

## Bergbau (§ 9 Abs. 5 Nr. 2 BauGB)

Unter den im Bebauungsplangebiet liegenden Flächen Ist der Bergbau umgegangen. Auch kann tiw. oberflächennaher Abbau durchgeführt worden sein. Es muss damit gerechnet werden, dass bei der Erstellung von Ingenieurkonstruktionen bauliche Sicherungsmaßnahmen ergriffen werden müssen.

Das o.a. Plangeblet liegt über den auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeldern "Ver. Hannibal 2", "Hannibal 4" und Hannibal 5" sowie über dem auf Bleierz und teilweise Elsensteln verliehenen Bergwerksfeld "Constantin". Eigentümerin der Bergwerksfelder "Ver. Hannibal 2", "Hannibal 4" und "Hannibal 5" ist die RAG AG, hier vertreten duch die Deutsche Steinkohle AG, Shamrocking 1 in 44623 Herne. Eigenfürmerin des Bergwerkfeldes "Constantin" ist die Krupp Stahl AG in Bochum, August-Thyssen-Str. 1 in 40211 Düsseldorf. Nach den bei der Bezirksregierung Amsberg, Abteilung 8 Bergbau und Energle In NRW vorliegenden Unterlagen hat im Bereich des Baugebietes in dem Bergwerksfeld "Constantin" kein Bergbau stattgefunden. Mit bergbaulichen Einwirkungen aus diesem Bergwerksfeld auf das Baugebiet ist danach nicht zu rechnen.

Nach den bei der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 8 Bergbau und Energie NRW vorliegenden Unterlagen befindet sich das Plangeblet außerhalb des Einwirkungsbereiches des aktiven Steinkohlenbergbaus. Im Bereich der Planungsmaßnahme hat umfangreicher Steinkohlenbergbau im Tiefbau durch das Im Jahre 1972 stillgelegte Bergwerk Ver. Constantin der Große (im Süden des Plangebiets) sowie durch das im Jahre 1973 stillgelegte Bergwerk Bochum (ehem. Bergwerk Hannibal im Norden des Plangebiets) stattgefunden. Der Abbau des Bergwerks Ver, Constantin der Große fand unterhalb der 1 Sohle (ca. - 26 m NN) statt. Die Höhe der Tagesoberfläche beträgt ca. + 72 m NN. Das Kreidemergel-Deckgebirge haf in diesem Bereich eine Mächtigkeit von ca. 70 m. Der Abbau des Bergwerks Hannibal fand bis unterhalb des Kreidemergel-Deckgebirges

statt. Das Kreidemergel-Deckgebirge hat in diesem Bereich eine Mächtigkeit von ca. 80

Aufgrund der Teufenlage des Abbaus und der Tatsache, dass seit Einstellung der Fördertätigkeiten der Bergwerke fast 30 Jahre vergangen sind, ist nach der allgemeinen Lehrmeinung davon auszugehen, dass die o.g. Gewinnungstätigkeiten, die im tiefen Bereich umgegangen sind, nicht mehr schädigend auf die Tagesoberfläche einwirken. Mit bergbaulichen Einwirkungen auf das Plangebiet ist danach nicht zu rechnen.

## Die BergwerkselgentümerIn hat keine Anregungen vorgetragen.

# Hinweise

# Bodendenkmäler

Bel Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kultur- und/oder naturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauern, alte Gräben, Einzelfunde aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit, Höhlen und Spatten, aber auch Zeugnisse tierischen und/ oder pflanzlichen Lebens aus erdgeschichtlicher Zeit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde und/oder dem Westfälischen Museum für Archäologie/ Amt für Bodendenkmalpflege, Außenstelle Olpe (Tel.; 02761/93750; Fax: 02761/2466) unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsstätte mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§§ 15 und 16 Denkmalschutzgesetz NW), falls diese nicht vorher von den Denkmalbehörden freigegeben wird. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe ist berechtigt, das Bodendenkmal zu bergen, auszuwerten und für wissenschaftliche Erforschung bis zu 6 Monate in Besitz zu nehmen (§16 Abs., 4 DSchG NW),

Weist bei Durchführung der Bauvorhaben der Erdaushub auf außergewöhnliche Verfärbungen hin oder werden verdächtige Gegenstände beobachtet, sind die Arbeiten sofort einzustellen und der Kampfmittelräumdlenst - über das Ordnungsamt bzw. über die Polizei

## Telekommunikationsanlagen der Deutschen Telekom

Im Plangebiet befinden sich Telekommunikationsanlagen der Deutschen Telekom. Bei der Ausführung von Baumaßnahmen einschl. Anpflanzungen ist darauf zu achten, dass Beschädigungen hieran vermieden werden.

Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vorher von dem Ressort Bezirksbüro Netze (BBN) 21 der Deutschen Telekom in 44782 Bochum, Tel. 0234-505-64 52. in die genaue Lage dieser Anlagen einweisen lassen, bzw. Einsicht in die Bestandspläne

Satzung über die Genehmigung von Grundstückstellungen im Bereich des Bebauungsplanes Nr 775 - Stadttelizentrum Riemke - gem. § 19 BauGB

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 775 - Stadttelizentrum Riemke - bedürfen Tellungen nach § 19 des Baugesetzbuches der Genehmigung,